



# Amtsblatt des Kreises Warendorf

## Amtliches Bekanntmachungsorgan

des Kreises Warendorf  
der Gemeinde Beelen  
der Stadt Drensteinfurt  
der Stadt Ennigerloh  
der Gemeinde Everswinkel  
der Gemeinde Ostbevern  
der Stadt Sassenberg  
der Stadt Sendenhorst  
der Stadt Telgte

der Volkshochschule Warendorf  
der Sparkassé Ahlen  
der Sparkasse Beckum-Wadersloh  
der Sparkasse Warendorf  
der Wasserversorgung Beckum GmbH  
der Stadtwerke Telgte GmbH

Jahrgang 1992

Ausgabe Nr. 32

Ausgabetag 07.08.1992

## Inhalt

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
<b>STADT DRENSTEINFURT</b>			
426	27.07.1992	a) Widmung der Marienstraße	963 - 964
427	27.07.1992	b) Widmung der Strontianitstraße	965 - 966
428	27.07.1992	c) Widmung der öffentlichen Flächen innerhalb des Planbereiches Nr. 3.01 "Brockamp"	967 - 968
429	27.07.1992	d) Bekanntmachung über die endgültige Fertigstellung und Anrechnung der Erschließungsanlagen des Bebauungsplangebietes Nr. 3.01 "Brockamp"	969
<b>GEMEINDE OSTBEVERN</b>			
430	27.07.1992	Beschluß über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 26 "Grevener Damm Süd"	970
<b>STADT SASSENBERG</b>			
431	28.07.1992	a) Anzeige der 5. Änderung der Satzung über die Grenzen der im Zusammenhang bebauten Ortsteile	971 - 972
432	28.07.1992	b) Anzeige der 3. Änderung des Bebauungsplanes "Wasserstraße"	973 - 974
433	28.07.1992	c) Anzeige der 6. Änderung des Bebauungsplanes "Erholungsgebiet Feldmark" -Gesamtplan-	975 - 976

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
434	28.07.1992	d) Anzeige der 1. Änderung des Bebauungsplanes "Erholungsgebiet Feldmark"	977 - 978
435	28.07.1992	e) Anzeige der 2. Änderung des Bebauungsplanes "Hoher Kamp"	980
436	28.07.1992	f) Anzeige der 4. Änderung des Bebauungsplanes "Langefort"	981 - 982
437	28.07.1992	g) Anzeige der 1. Änderung des Bebauungsplanes "Tie"	983 - 984
438	29.07.1992	h) Satzung über die Änderung des Bebauungsplanes "Vinnenberger Straße" -1. Änderung- vom 29.07.1992	985 - 987
439	29.07.1992	i) Satzung über die Änderung des Bebauungsplanes "Vennstraße" -1. Änderung- vom 29.07.1992	988 - 990
440	29.07.1992	j) Satzung über die Änderung des Bebauungsplanes "Poggenbrook" vom 29.07.1992	991 - 993
441	31.07.1992	h) I. Nachtragshaushaltsatzung und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltsatzung für das Haushaltsjahr 1992	994 - 995
<b>SPARKASSE AHLEN</b>			
442	29.07.1992	a) Aufgebote über den Verlust der Sparkassenbücher Nr. 472022532 und Nr. 3800001057	996 - 997
<b>SPARKASSE BECKUM-WADERSLOH</b>			
443	29.07.1992	a) Aufgebot über den Verlust des Sparkassenbuches Nr. 400858643	998
444	29.07.1992	b) Kraftloserklärung des Sparkassenbuches Nr. 400872073	998
<b>KREIS WARENDORF</b>			
445	27.07.1992	Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides	999
<b>GEMEINDE EVERSINKEL</b>			
446	03.08.1992	a) Durchführung des Anzeigeverfahrens für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 36 "Nördlich Gartenstraße"	1000 - 1002

GEMEINDE EVERSWINKEL  
Az.: 61.82.36 Sö/Gr-1-

BEKANNTMACHUNG

der Durchführung des Anzeigeverfahrens gem. § 12 BauGB  
für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 36  
"Nördlich Gartenstraße"

Zu der vom Rat der Gemeinde Everswinkel am 29.01.1992 als  
Satzung beschlossenen und gemäß § 11 Abs. 1 Baugesetzbuch  
(BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986  
(BGBl. I S. 1253) angezeigten Aufstellung des Bebauungs-  
planes Nr. 36 "Nördlich Gartenstraße" hat der Regierungs-  
präsident in Münster laut Verfügung vom 15.07.1992 -Az.:  
35.2.1-5205-30/92- keine Verletzung von Rechtsvorschriften  
gem. § 11 Abs. 3 BauGB geltend gemacht.

Bekanntmachungsanordnung:

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens gem. § 11 Abs. 1 BauGB  
wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Das Plangebiet, dessen Geltungsbereich im anliegenden Über-  
sichtplan gekennzeichnet ist, soll der Realisierung von Wohn-  
bauvorhaben dienen.

Der Bebauungsplan Nr. 36 "Nördlich Gartenstraße" wird mit der  
Begründung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten; über den  
Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Der Bebauungsplan kann bei der Gemeindeverwaltung Everswinkel  
-Bauamt- Am Magnusplatz 30, 4416 Everswinkel 1, während der  
Dienststunden

montags bis freitags 8.00 - 12.30 Uhr  
montags 14.00 - 17.30 Uhr

eingesehen werden.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

**Hinweise:**

Gem. § 44 Abs. 5 BauGB wird darauf hingewiesen, daß ein Entschädigungsberechtigter Entschädigung verlangen kann, wenn die in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, daß er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Gem. § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, daß

- 1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
- 2. Mängel in der Abwägung

unbeachtlich sind, wenn sie nicht in Fällen der Nr. 1 innerhalb eines Jahres, in Fällen der Nr. 2 innerhalb von 7 Jahren seit Bekanntmachung der Änderungssatzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Schließlich wird darauf hingewiesen, daß gem. § 4 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20.06.1989 (GV. NW. S. 362/SGV NW 2023) die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NW beim Zustandekommen der Änderungssatzung nach Ablauf eines Jahres nach ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- 1. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- 2. die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- 3. der Gemeindedirektor hat den Ratsbeschluß vorher beanstandet oder
- 4. der Form- oder Verfahrensfehler ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Everswinkel, den 03.08.1992

(Poll)

Bürgermeister

